

REINHOLD MOKROSCH: Das religiöse Gewissen. Historische und sozialemprirische Untersuchungen zum Problem einer (nach)reformatorischen, religiösen Gewissensbildung bei 15- bis 19jährigen. Urban-Taschenbücher, T-Reihe; Band 637. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1979. 183 S., Kt.

Ziel dieser historischen und sozialempririschen Untersuchung ist es, Möglichkeiten und Grenzen religiöser Gewissensbildung in der religionspädagogischen Praxis zu erheben. Dabei geht der Vf. von der Prämisse aus, »daß religiöse Gewissensbildung nicht vorrangig bestimmte Verhaltensnormen anziehen oder für sie sensibilisieren solle . . ., sondern daß sie in den Jugendlichen eine (Gewissens-)Freiheit und (Gewissens-)Identität freizusetzen habe, von der aus diese sich zugleich an Normen gebunden und von Normenüberlastung befreit fühlen können« (10). Das die Untersuchung leitende Gewissensverständnis geht – und dies ist bemerkenswert – in historisch-systematischer Perspektive auf eine neuzeitliche Interpretation des von der Reformation (vorwiegend von Luther, aber auch von Calvin) initiierten Gewissensverständnisses und die von ihm (nach)reformatorischen Gewissens-theorien (z. B. Kant, Heidegger, Ebeling, Freud, Jung) zurück; sein »Nerv« ist die Feststellung, daß das religiöse Gewissen keine »Normeninstanz«, sondern ein »Relationsgeschehen« ist (106). »Das religiöse Gewissen ist keine Instanz und keine Institution zur Verinnerlichung, Entwicklung oder Anwendung naturrechtlich

angeborener oder religiös-sozial erworbener Normen, sondern ein Relationsgeschehen des sich im Widerspruch befindlichen Menschen zum Wahren und Guten. Treibt es den Menschen zu der Erfahrung, daß er von seinen Spannungen und Konflikten nur durch externe Worte und Ereignisse und nur durch Durchdringung der Schöpfung und seiner Verantwortung für dieselbe befreit werden könne, so schlägt es um in das Bewußtsein einer transmoralisch-nichtnormativen Freiheit und Identität, das den so befreiten Menschen zum einen zur Frage nach Gott (und zwar nach einem nichttheistischen Gott) hinführt und das ihm zum anderen zur Quelle für sein gesamtes sozialetisches Verhalten wird« (105; vgl. 155 f.).

In psychologisch-didaktischer Perspektive darf religiöse Gewissensbildung, wenn sie diesem Gewissensverständnis folgt, keine »moralische Normeninstanz« aufrichten, sondern muß für dieses »Relationsgeschehen« im Freiheits- und Identitätsinteresse sensibilisieren; sie muß »zur vertieften Wahrnehmung von Spannungen und Konflikten anleiten, über die Rolle von Normen bei den Auflösungsversuchen dieser Spannungen und Konflikte aufklären, für eine Befreiung von Spannungen und Konflikten durch externe Vertrauensworte und durch Schöpfungserkenntnis sensibilisieren und die Idee und den Zustand einer transmoralisch-nichtnormativen Freiheit und Identität vermitteln, mit dem man eigenem sozialetischem Fehlverhalten standhalten und von der aus man ethisch ver-

antwortlich und situationsgerecht handeln und urteilen kann« (105).

Ziel des sozialempririschen Teils der Untersuchung ist der Nachweis, daß eine solche Konzeption einer religiösen Gewissensbildung unter alltagsweltlichen Bedingungen bei den Schülern auf Interesse stößt (z. B. 151).

Aus der Fülle der Ergebnisse sei eines herausgegriffen: Mokrosch weist wiederholt (z. B. 110, 138, 145, 149, 151) darauf hin, daß die Befragten (Berufsschüler, Gymnasiasten) mit Religion, Kirche und Glaube kaum Gewissenserfahrungen verbinden. Könnte dieses (nicht nur für ein neuzeitliches Verständnis von »Protestantismus« als »Gewissensreligion« problematisches) Ergebnis nicht auch dadurch mitverschuldet sein, daß es der Religionsunterricht (und nicht nur dieser!) versäumt hat, biblische, kirchliche und religiöse Kriterien in die Diskussion über Verhaltensnormen und -regeln einzubringen? Der Vf. sieht diese Aufgabe (151).

Ein Letztes: Bei der »Abmeldung« vom RU und vom Wehrdienst sind »Gewissensgründe« maßgebend. Man betont gerne, daß das Gewissen nicht »justitiabel« sei. Dennoch legt die vorliegende Untersuchung die Frage nahe, was hier unter »Gewissen« verstanden wird. Besteht nicht die Gefahr, daß »Gewissen« durch die Preisgabe oder Unkenntnis reformatorischer Gewissenstradition zu »gewissen Gründen« verkommt, die mit dem von Mokrosch aufgezeigten Gewissensverständnis nichts mehr zu

tun haben? Mokroschs kenntnisreiche und subtile Untersuchungen gehen hier über den religionspädagogischen Horizont hinaus in Richtung auf sozialetische und politische Erwägungen.

Ein Buch, dessen (zuweilen anstrengende) Lektüre sich lohnt. Ein Dank für eine solche praxisorientierte Forschung!

Karl Dienst

Lutherische Gemeinschaft im Kontext Afrika. VI. Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Daressalam 1977. Hrsg. von JÜRGEN JEZIOROWSKI. Heft 11 der Schriftenreihe: Zur Sache - Kirchliche Aspekte heute. Hrsg. von G. GASSMANN, J. HANSELMANN, S. v. KORTZFLEISCH, H. SCHNELL, H.-O. WÖLBER, L. MOHAUPT. Lutherisches Verlagshaus, Hamburg 1977. 128 S.

Das Büchlein umfaßt fünf Kurzberichte von G. Gaßmann, H.-W. Heßler, G. Thomas, J. Jeziorowski und H. E. Tödt über die VI. Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes vom 13.-26. 6. 1977 in Daressalam. Es geht hier nicht um eine Dokumentation der Vollversammlungsergebnisse, sondern um Berichte von unmittelbar Beteiligten über persönliche Eindrücke von bestimmten Themengebieten.

Diese Art der Berichterstattung erlaubt u. a. eine Vertiefung und Horizonterweiterung im Blick auf die in Daressalam behandelten Themen. »Momentaufnahmen« und Reflexionen gehen ineinander über.

Karl Dienst